

Sollte *De ortu* am Ende doch die ursprüngliche Bearbeitung der betreffenden Teile in der *Cronica Reinhardsbrunnensis* sein, wie Wenck meinte³³, oder ist Holder-Egger mit der Annahme zu verteidigen, daß der Kompilator des 14. Jahrhunderts Eingriffe in diesen Text vornahm, die in *De ortu* ungeachtet der Schere seines Coartators erhalten blieben? Es erscheint wenig sinnvoll, die bis zum Überdruß ausgereizte Antithese „Erweiterung“ oder „Kürzung“ im Verhältnis von *De ortu* und den Materialien der Reinhardsbrunner Chronik aufs neue aufzugreifen. Das Verhältnis der beiden Werke dürfte auf einer anderen Ebene liegen.

Eine eindeutig formulierte, in der Durchführung strikt auf ihr Thema bezogene Schrift wie *De ortu* läßt sich unmöglich durch bloßes Streichen und Weglassen aus einer stofflich breit angelegten und vielfältige Nebenfragen aufgreifenden Darstellung, wie sie im Rahmen der Reinhardsbrunner Chronik vorliegt, erstellen. Gliederung und Stilistik weisen Merkmale auf, die nicht als Ergebnis einer Kürzung aus einem umfassenderen Werk, zumal durch einen dem Entstehungs- und Interessenzentrum dieser Thematik zeitlich und räumlich fernstehenden Bearbeiter³⁴, erklärt werden können. Der Gesamtbefund macht deutlich: *De ortu* bietet in seinem – oben herausgearbeiteten – Kernbestand nicht eine sekundäre Reduktionsstufe zeitlich entsprechender Teile der Reinhardsbrunner Chronik, sondern eine konsequent von seiner Eingangsankündigung her komponierte Darlegung.

Ungeachtet dieser Modifikationen bleibt Holder-Eggers Nachweis der Verfassergleichheit für *De ortu* und seine Entsprechungen in der Reinhardsbrunner Chronik sowie die „Reinhardsbrunner Historien“³⁵ für jede weitere Argumentation grundlegend. Darauf gestützt, bietet sich folgende Lösung des lange ventilierten Problems an: *De ortu* ist eine eigenständige Darstellung, deren Ziel es war, den Weg der Ludowinger zur thüringischen Landgrafenwürde zu behandeln. Als solche kann sie nur von einem Mitglied des Reinhardsbrunner Konvents verfaßt worden sein; nur ihm war es möglich, sich dort ruhende urkundliche Unterlagen, zumal Fälschungen, für seinen Zweck zu verschaffen; hier vor allem konnte man die dynastischen Traditionen der Ludowinger hinlänglich in Erfahrung bringen. Daß Reinhardsbrunn in seiner

33) Vgl. oben S. 586.

34) Vgl. oben S. 587.

35) Holder-Egger, Studien (wie Anm. 9) II S. 597 ff., 600 ff., 609.